

## **Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz**

Chur, den 22. August 2000

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen eine Botschaft für den Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz für das Bezirkstiefbauamt 6. Darin integriert sind Räumlichkeiten für die Aussenprüfstelle Bündner Oberland des Strassenverkehrsamtes und Büroräume für das Amt für Wald der Region Surselva.

### **I. Ausgangslage**

#### **1. Bezirkstiefbauamt 6**

Die räumlichen Verhältnisse des Bezirkstiefbauamtes 6 und die geographische Lage der verschiedenen Gebäulichkeiten sind heute grösstenteils ungenügend und erschweren die Sicherstellung des Strassenunterhaltes des kantonalen Strassennetzes im Bündner Oberland. Um den hohen Ansprüchen der Strassenbenützer an permanent verkehrssichere Fahrbahnen gerecht zu werden, musste der Motorisierungs- und Mechanisierungsgrad des Strassenunterhaltes in den letzten Jahren erhöht werden. Das Bezirkstiefbauamt 6 in Ilanz betreut ein Strassennetz von 289 km, wovon 93 km auf Hauptstrasse und 196 km auf Verbindungsstrassen entfallen. Es umfasst das gesamte Bündner Oberland von Reichenau bis zum Oberalppass bzw. zum Lukmanierpass einschliesslich aller Seitentäler. Mit einer Fläche von 1383 km<sup>2</sup> und einem zu betreuenden Strassennetz von 289 km ist der Bezirk Ilanz der zweitgrösste Bezirk des Kantons.

Während die in Miete genutzten Büroräumlichkeiten des Bezirkstiefbauamtes 6 den Anforderungen entsprechen, sind durch die Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte an heute verschiedenen Standorten Einsatz, Wartung und Unterhalt zum Teil massiv erschwert und beeinträchtigt, was auch für die betrieblichen Abläufe unwirtschaftlich ist. Die Platzverhältnisse in Werkstatt, Waschraum, Lager und Einstellhalle sind zu knapp bemessen und verschiedene Gebäudeteile sind in einem schlechten baulichen Zustand. Mangels Raum müssen vor allem im Winter einzelne Reparaturen im Freien vorgenommen werden. Kantonseigene Lagerplätze für Materialien fehlen grössten-

teils und müssen daher bei Gemeinden oder Privaten gemietet werden. Dem Unterhaltungspersonal stehen lediglich provisorische und ungeeignete Aufenthalts- und Garderobenräume zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines zentralen Werkhofes mit Verwaltung zwingend notwendig.

Unter Berücksichtigung eines optimalen und ökonomischen Einsatzes der Nutzfahrzeuge des Bezirkstiefbauamtes 6 und der Erkenntnis, dass ein grosser Teil des Personals in und um Ilanz wohnhaft ist, beschränkte sich die Grundstücksevaluation für die Erstellung eines zeitgemässen zentralen Werkhofes auf den Raum Ilanz und Schleuis. Nach aufwändiger Grundstückssuche konnte im Herbst 1998 von der Stadtgemeinde Ilanz eine Parzelle von 8010 m<sup>2</sup> in der Gewerbezone käuflich erworben werden. Das Grundstück wird bezüglich seiner guten Lage, seiner günstigen geometrischen Form und seiner Grösse als zweckmässig bewertet.

Nach Bezug des geplanten Werkhofes mit Verwaltung werden die gemieteten Büroräumlichkeiten und die diversen Einstellobjekte aufgegeben, und das heutige im Eigentum des Kantons befindliche Werkhofgebäude in Ilanz wird veräussert.

## **2. Gemeinsame Lösung**

Zur sinnvollen Nutzung von Synergien im Zusammenhang mit dem dringend notwendigen Bauvorhaben des Bezirkstiefbauamtes 6 wurde bereits bei der Evaluation verschiedener Standorte und Bauparzellen geprüft, ob die zukünftigen räumlichen Bedürfnisse der Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes und des Amtes für Wald – in Folge der Reorganisation des kantonalen Forstdienstes – gemeinsam abgedeckt werden können.

Nachdem sich bisher gemeinsame Lösungen von Bezirkstiefbauämtern mit Aussendienststellen des Strassenverkehrsamtes in Samedan (1996) und in Davos (1997) betrieblich und synergetisch ausgezeichnet bewährt haben, ist eine entsprechende gemeinsame Lösung auch im Raum Ilanz für die drei Institutionen Bezirkstiefbauamt 6, Strassenverkehrsamt und Amt für Wald angezeigt. Bei der vertieften Prüfung der einzelnen Raumbedürfnisse und den betrieblichen Anforderungen wurde die Zusammenfassung des Bezirkstiefbauamtes, der Aussendienststelle des Strassenverkehrsamtes und des Amtes für Wald als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Der Raumbedarf und die einzelnen Raumgrössen entsprechen einem nachweislichen Bedürfnis und bewegen sich im Rahmen der in letzter Zeit realisierten Werkhöfe in Samedan und Davos.

### **3. Aussendienststelle des Strassenverkehrsamtes**

Dem Strassenverkehrsamt obliegt zur Hauptsache die Prüfung und die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Die Weiträumigkeit und die topografische Beschaffenheit unseres Kantons machen es notwendig, dass Fahrzeug- und Führerprüfungen nicht nur zentral in Chur, sondern auch regional und an geeigneten Standorten durchgeführt werden können. Hiefür stehen zur Zeit acht mit den nötigen Prüfeinrichtungen ausgestattete Aussenstationen zur Verfügung. Die Anfahrtstrecke von ihrem Wohnort zur nächstgelegenen Prüfstation bleibt damit für die Fahrzeughalterinnen und -halter in einem vertretbaren Rahmen, was letztlich auch dem Umweltschutz zu Gute kommt.

Die im Raume Bündner Oberland stationierten leichten Motorfahrzeuge und deren Anhänger werden in Ilanz geprüft. Das Strassenverkehrsamt ist heute bei einer Firma des Autogewerbes eingemietet. In ebenfalls gemieteten Räumlichkeiten der Gemeinde Ilanz werden zudem theoretische Führerprüfungen für Personen aus der erwähnten Region durchgeführt. Die bestehende Fahrzeug-Prüfanlage ist aus räumlichen Gründen und wegen ungenügender technischer Infrastruktur nicht in der Lage, gleichzeitig zwei Fahrzeugprüfungen durchzuführen. Dieser Zustand erfordert auch aufwändige Fahrmanöver, was einer effizienten Prüfabfolge für Fahrzeughalterinnen und -halter sowie für das Personal abträglich ist.

Im Raum Bündner Oberland sind zur Zeit insgesamt ca. 15 000 Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen. Jährlich werden rund 4000 Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Die Prüfmenge sollte aber in den nächsten Jahren um ca. 1000 Einheiten pro Jahr erhöht werden können, da mit Blick auf die Prüffälligkeit der Fahrzeuge heute ein Rückstand von etwa 18 Monaten zu verzeichnen ist. Zu diesem Zweck sind dem Strassenverkehrsamt die notwendigen Räumlichkeiten mit entsprechenden Dimensionen und zeitgemässer Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die es insbesondere auch zulassen, parallel zwei Fahrzeuge zu prüfen.

### **4. Amt für Wald**

Verschiedene Umstände machen eine Reorganisation des kantonalen Forstdienstes notwendig. Mit der Bildung von fünf Waldregionen mit entsprechenden Administrativzentren und den noch notwendigen Aussenstellen wird eine Effizienzsteigerung sowohl im Betrieb als auch in der Führung erreicht. In der Region Surselva soll das Administrativzentrum mit rund 5 Mitarbeitern in Ilanz errichtet werden. Ergänzt wird dieses Zentrum mit einer einzigen Aussenstelle in Disentis. Der Abschluss der Reorganisation in der Region

Surselva ist auf Ende 2003 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Büroräumlichkeiten für das regionale Amt für Wald Surselva im neuen Werkhof bezugsbereit sein. Die heutigen Aussendienststellen des Amtes für Wald in Ilanz und in Trun werden auf Mitte 2003 aufgehoben.

## **II. Bauprojekt**

### **1. Standort**

Die Gewerbezone der Stadt Ilanz im Gebiet Crappa Grossa, in welcher das Bauvorhaben realisiert werden soll, befindet sich am westlichen Stadtrand, unmittelbar an der Kantonsstrasse. Das Grundstück liegt zwischen der Zentrale der Kraftwerke Ilanz AG und dem Anschluss Ilanz West der Kantonsstrasse. Die Erschliessung mit Verkehrsanlagen ist ausreichend gewährleistet. Auch zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, wie Postauto und Rhätische Bahn, liegt der Standort sehr günstig. Die Wegdistanz vom Bahnhof Ilanz zum geplanten Bauvorhaben beträgt ca. 10 Gehminuten.

### **2. Projektplanung**

Im Frühjahr 1999 eröffnete die Regierung des Kantons Graubünden, vertreten durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, einen öffentlichen Projektwettbewerb im zweistufigen Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen. Die Wettbewerbsaufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Entwurfes für die notwendigen Gebäude und Anlagen des Bezirkstiefbauamtes 6, der Aussenstelle des Strassenverkehrsamtes und der Büros der regionalen Forstverwaltung mit einer geeigneten und zweckmässigen Anordnung der verschiedenen Bereiche, optimal funktionierenden Betriebsabläufen sowie gut auffindbaren Publikumsbereichen, welche eine unkomplizierte Kontaktaufnahme ermöglichen. Das Personal sollte im technischen wie auch im administrativen Bereich gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Der ortsbaulichen Einordnung, den konstruktiven und architektonischen Entwurfskomponenten sowie einer ökonomischen Landbeanspruchung war unter Berücksichtigung von energierelevanten Gesichtspunkten besonders Rechnung zu tragen. Als wesentliche Aufgabenstellung zu betrachten war das Ziel, ein in Erstellung und Betrieb kostengünstiges Projekt mit möglichst niedrigem Energieverbrauch und von hoher architektonischer Qualität zu planen. Im Weiteren wurde verlangt, dass in einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit bestehe, die Gesamtanlage mit Einstellräumen und Büros auf einfache Weise zu erweitern.

Im Frühjahr 2000 konnte der Projektwettbewerb abgeschlossen werden, an welchem 32 Architektinnen und Architekten teilnahmen; die unterschiedliche Umsetzung der Aufgabenstellung führt zu einer Vielfalt von Lösungen. Der 1. Preis wurde dem Entwurf der Architektengemeinschaft Robert Albertin und Alexander Zoanni, Chur / Vincenz + Partner AG, Ilanz, zugewiesen. Das Preisgericht empfahl der Regierung einstimmig, die Verfasser mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Ausarbeitung des Botschaftsprojektes erfolgte in intensivem Kontakt mit den zukünftigen Benützern und dem kantonalen Hochbauamt.

Der im Anschluss an den Planungswettbewerb im Einvernehmen mit der Stadt Ilanz erarbeitete Quartiergestaltungsplan gewährleistet eine optimale Nutzung und eine sinnvolle bauliche Erweiterungsmöglichkeit auf dem kantonseigenen Areal.

### 3. Raumprogramm

Das Raumprogramm deckt den zwingend notwendigen Bedarf und weist eine sinnvolle Reserve im Verwaltungs- wie im Betriebsbereich auf. Zur Erfüllung der betrieblichen Zielsetzungen ergibt sich demnach für das Bezirkstiefbauamt 6, das Strassenverkehrsamt und das Amt für Wald folgender Raumbedarf (Nettoflächen):

Raum	Grösse			Lage
	Stk.	m <sup>2</sup>	total m <sup>2</sup>	
<b>Bezirkstiefbauamt</b>			<b>2522</b>	
<b>Verwaltung</b>			<b>304</b>	
Büro Bezirkschef, Stellvertreter	2	22	44	Obergeschoss
Büro Sekretär	1	15	15	Obergeschoss
Anmeldung, Kanzlei	1	30	30	Obergeschoss
Büro Bauleitung	3	15	45	Obergeschoss
Sitzung/Reservebüro	1	22	22	Obergeschoss
Archiv, Vermessungsgeräte	1	45	45	Obergeschoss
Disponibel	1	25	25	Obergeschoss
Kopieren	1	4	4	Obergeschoss
Putzraum	1	8	8	Obergeschoss
WC Herren	1	3	3	Obergeschoss
WC Damen	1	3	3	Obergeschoss
Korridor	1	60	60	Obergeschoss

Raum	Grösse			Lage
	Stk.	m <sup>2</sup>	total m <sup>2</sup>	
<b>Büro Betrieb</b>			<b>132</b>	
Büro Strassenmeister	1	15	15	Obergeschoss
Büro Werkstattchef	1	15	15	Sockelgeschoss
Rapportraum Vorarbeiter	1	15	15	Sockelgeschoss
Eingang Betrieb	1	10	10	Sockelgeschoss
Garderobe/WC/Dusche	1	39	39	Sockelgeschoss
Trockenraum	1	10	10	Sockelgeschoss
Korridor	1	28	28	Sockelgeschoss
<b>Werkstätten und Lager</b>			<b>684</b>	
Werkstatt	1	170	170	Sockelgeschoss
Schlosserei	1	60	60	Sockelgeschoss
Wasch- und Serviceraum	1	85	85	Sockelgeschoss
Malerei	1	50	50	Sockelgeschoss
Farblager	1	10	10	Sockelgeschoss
Ersatzteile, Werkzeug	1	20	20	Sockelgeschoss
Ersatzteile, Werkzeug	1	50	50	Erdgeschoss
Reserve Lager	1	37	37	Erdgeschoss
Magazin Signalisation	1	40	40	Sockelgeschoss
Lager/Magazin Öl	1	45	45	Sockelgeschoss
Magazin Unterhaltsgruppen	1	53	53	Sockelgeschoss
Pneulager	1	30	30	Sockelgeschoss
Spaltanlage	1	6	6	Sockelgeschoss
Hochdruckanlage	1	6	6	Sockelgeschoss
WC Betrieb	1	4	4	Sockelgeschoss
Korridor, Treppe	1	18	18	Sockelgeschoss
<b>Einstellhalle</b>			<b>1402</b>	
Grossfahrzeuge	1	255	255	Sockelgeschoss
Dienstfahrzeuge	1	170	170	Sockelgeschoss
Winter-/Sommerdienstgeräte	1	255	255	Sockelgeschoss
Winter-/Sommerdienstgeräte	1	122	122	Erdgeschoss
Offener Unterstand	1	600	600	Sockelgeschoss
<b>Regionale Forstverwaltung</b>			<b>255</b>	
Büro Chef, Stellvertreter	2	22	44	Erdgeschoss
Büro Kreisförster	2	15	30	Erdgeschoss
Büro Kreisförster, Praktikant	1	22	22	Erdgeschoss
Büro Sekretariat, Praktikant	1	22	22	Erdgeschoss
Sitzung/Bibliothek	1	22	22	Erdgeschoss
Archiv	1	30	30	Erdgeschoss
Reservebüro	1	15	15	Erdgeschoss

Raum	Grösse			Lage
	Stk.	m <sup>2</sup>	total m <sup>2</sup>	
Kopieren (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
Putzraum (Anteil)	1	4	4	Erdgeschoss
WC Herren (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
WC Damen (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
Korridor	1	60	60	Erdgeschoss
<b>Strassenverkehrsamt</b>			<b>155</b>	
Prüfhalle	1	120	120	Erdgeschoss
Büro Experte	1	15	15	Erdgeschoss
Prüfgeräteraum	1	10	10	Erdgeschoss
Kopieren (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
Putzraum (Anteil)	1	4	4	Erdgeschoss
WC Herren (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
WC Damen (Anteil)	1	2	2	Erdgeschoss
<b>Gemeinsam genutzte Räume</b>			<b>327</b>	
Eingang Besucher	1	11	11	Erdgeschoss
Garderobe, Warten	2	15	30	Erdgeschoss
IV-WC	1	3	3	Erdgeschoss
Sitzungszimmer, theo. Führerprüfungen	1	40	40	Erdgeschoss
Aufenthaltsraum	1	46	46	Sockelgeschoss
Allgemeine Reserve	1	22	22	Obergeschoss
Allgemeine Reserve	1	15	15	Obergeschoss
Heizung	1	18	18	Sockelgeschoss
Sanitär	1	15	15	Sockelgeschoss
Lüftung	1	10	10	Sockelgeschoss
Elektro, Telefon, EDV	1	20	20	Sockelgeschoss
Hydraulik	1	8	8	Sockelgeschoss
Holzsilos	1	22	22	Sockelgeschoss
Allgemeine Erschliessung	1	67	67	Sockelgeschoss
<b>Aussenanlagen</b>				
Streugutsilo, Split	2			
Streugutsilo, Salz	4			
Soletankanlage	1			
Freilager	1			
Parkplätze Besucher, Verwaltung	23			
Parkplätze Betrieb	11			
Velounterstand	2			
Containerstandplatz	1			
<b>Total</b>			<b>3259</b>	

## 4. Flächen und Volumen

### Nutzflächen gemäss Raumprogramm

	Verwaltung						Hallen		Unterstände		Total	
	72,6%		27,4%		100%							
	spezifisch	%	gemeinsam	%	total	%	m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%
<b>Bezirkstiefbauamt</b>	578	66,6	218	66,6	796	66,6	1344	91,8	600	100,0	2740	84,1
<b>Strassenverkehrsamt</b>	35	4,0	13	4,0	48	4,0	120	8,2			168	5,2
<b>Amt für Wald</b>	255	29,4	96	29,4	351	29,4					351	10,8
<b>Total</b>	868	100,0	327	100,0	1195	100,0	1464	100,0	600	100,0	3259	100,0

<b>Anteile (%)</b>	36,7	44,9	18,4	100,0
--------------------	------	------	------	-------

### Volumen

	Verwaltung						Hallen		Unterstände		Total	
	72,6%		27,4%		100%							
	spezifisch	%	gemeinsam	%	total	%	m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%
<b>Bezirkstiefbauamt</b>	2273	66,6	856	66,6	3130	66,6	12400	92,5	1900	100,0	17430	87,1
<b>Strassenverkehrsamt</b>	138	4,0	52	4,0	190	4,0	100	7,5			1190	5,9
<b>Amt für Wald</b>	1003	29,4	378	29,4	1381	29,4					1381	6,9
<b>Total</b>	3414	100,0	1286	100,0	4700	100,0	13400	100,0	1900	100,0	20000	100,0

<b>Anteile (%)</b>	23,5	67,0	9,5	100,0
--------------------	------	------	-----	-------



## 5. Erläuterungen zum vorliegenden Projekt

Das winkelförmige zwei- bis dreigeschossige Gebäude stellt eine kompakte Lösung dar. Mit einem gemeinsamen Verwaltungstrakt für das Bezirkstiefbauamt 6, das Strassenverkehrsamt und das Amt für Wald sowie der zweckmässigen Anordnung der grossflächigen Hallen und Aussenanlagen samt Streugutsilos kann das Grundstück optimal genutzt und den topographischen Gegebenheiten geschickt Rechnung getragen werden.

Getrennte Ein- und Ausfahrten für das Bezirkstiefbauamt 6 und das Strassenverkehrsamt auf die parallel zur Kantonsstrasse verlaufende Erschliessungsstrasse sowie eine weitgehende Entflechtung der Verkehrsbewegungen gewährleisten einen störungsfreien Betrieb. Auf dem Areal können zudem genügend Parkplätze bereitgestellt werden.

Der Verwaltungstrakt ist dank der zweckmässigen Anordnung der Räumlichkeiten für das Bezirkstiefbauamt 6, das Strassenverkehrsamt und das Amt für Wald klar und einfach organisiert sowie besucherfreundlich. Mit einer kleinen Ausnahme sind die Büros und Sitzungszimmer nach Osten und Westen orientiert, was bezüglich der Lärmimmissionen von der Kantonsstrasse (Oberländerstrasse) akustisch vorteilhaft ist, so dass auf aufwändige Schallschutzmassnahmen verzichtet werden kann. Im Erdgeschoss liegen die publikumsintensiven Räume des Strassenverkehrsamtes, die Büros des Amtes für Wald sowie ein für alle Dienststellen gemeinsam benutzbarer Raum für Sitzungen, Theorieprüfungen und Planaufgaben. Im 1. Obergeschoss sind die Büros des Bezirkstiefbauamtes 6 angeordnet. Den Anforderungen der Richtlinien für «Behindertengerechtes Bauen / Rollstuhlgängigkeit» wurde bei der Planung Rechnung getragen. Für spätere Raumbedürfnisse ist eine angemessene Reservefläche vorgesehen.

Der Werkhof, begrenzt durch das winkelförmige Gebäude und die bestockte Böschung der Nordgrenze, weist Abmessungen auf, die ein problemloses Manövrieren der Nutzfahrzeuge erlauben. Die erforderlichen Streugutsilos für Split und Salz in Kombination mit der Soletankanlage sind als volumetrische Einheit zusammengefasst. Ihre Anordnung erlaubt es, bei Notwendigkeit mehrere Streuwagen gleichzeitig zu beschicken.

Die Tragstruktur des Gebäudes ist in Massivbauweise und Holz geplant, während die Raumunterteilungen im Verwaltungstrakt in Leichtbauweise vorgesehen sind, um die Flexibilität für allfällige neue Anforderungen sicherzustellen.

Die Fassadenverkleidung als Schutz der Wärmeisolation soll in Lärchenschindeln oder einem gleichwertigen Holzprodukt erstellt werden. Diese Konstruktion und Materialwahl entspricht einem Ziel des Regierungsprogramms 2001–2004, wonach durch die Förderung der Ressource Holz das Naturprodukt als Baustoff und Energieträger vermehrt eingesetzt werden soll.

## **6. Energetische Aspekte / Haustechnik**

Um die Energie effizienter zu nutzen, wurde bereits im Wettbewerbsprogramm gefordert, die Neubauten auf einem Niedrigenergiestandard (Minergie) zu planen. Es wurde ein Zielwert für den Heizenergiebedarf von maximal 100 MJ/m<sup>2</sup>a für den Verwaltungstrakt vorgegeben.

Das vorliegende Projekt trägt diesen energetischen Anforderungen in hohem Masse Rechnung; laut Energiekonzept werden diese sogar unterschritten. Zur Erreichung des vorgegebenen Zielwertes sind neben einer zweckmässigen Orientierung und Zonierung der einzelnen Räume und Raumgruppen auch eine fachgerechte Auslegung der konstruktiven Teile wie z.B. Wärmedämmung und Dichtigkeit sowie der Einbau einer Ersatzluftanlage notwendig.

Für die Energieversorgung zur Deckung des Heizenergiebedarfes wurden unterschiedliche Varianten geprüft und verglichen. Unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten werden eine Holzschnitzelheizung oder eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonden als sinnvolle und zweckmässige Möglichkeiten erachtet. Die Verwendung von erneuerbaren und einheimischen Energieträgern entspricht den energiepolitischen Zielen der Regierung für die Jahre 2001–2004 vom 10. Januar 2000 bezüglich der Förderung einer sinnvollen Substituierung von fossilen Brennstoffen.

Während der Planungsphase soll auch geprüft werden, ob allenfalls der Abschluss eines langjährigen Vertrages über «Wärmecontracting» als weitere Alternative für den Kanton vorteilhaft wäre, indem der Verbraucher die erforderliche Wärme von einem Vertragspartner, «Contractor» genannt, zu einem vereinbarten Preis einkauft. Während der Kanton lediglich die Räumlichkeiten für die Wärmeerzeugung zur Verfügung stellt, ist der Vertragspartner für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Heizanlage verantwortlich. Derartige Vertragsabschlüsse werden bereits in andern Kantonen und im Industriesektor mit Erfolg getätigt.

## **III. Kostenberechnung / Finanzierung**

### **1. Anlagekosten**

Die Aufteilung der Gesamtkosten wurde nach finanzrechtlichen Kriterien vorgenommen. Die dem Strassenverkehrsamt und dem Amt für Wald zugeordneten Anlagekosten von insgesamt Fr. 2 466 300.– stellen nicht Mehrkosten in diesem Umfang dar. So entspricht beispielsweise die Grösse des Grundstücks den Anforderungen des Bezirkstiefbauamtes 6 für den Bau eines Werkhofes. Ohne die übrigen Dienststellen könnte das erworbene Grundstück

nicht anteilmässig reduziert oder gar veräussert werden. Auch wäre die Erstellung von gemeinsam genutzten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen trotzdem notwendig und würden kaum Kosteneinsparungen ergeben.

### Zusammenstellung der Anlagekosten

BKP	Bezirks- tiefbauamt	Strassen- verkehrsamt		Amt für Wald		Total	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
0	Grundstück	1 043 300	64 000	133 700	1 241 000		
1	Vorbereitungsarbeiten	875 700	60 900	108 400	1 045 000		
2	Gebäude	6 078 500	423 000	752 500	7 254 000		
	Aufwendungen Münnergstandard	230 900	15 800	18 300	265 000		
3	Betriebseinrichtungen	2 025 000	310 000		2 335 000		
4	Umgebung	9 334 000	57 300	119 700	1 111 000		
5	Baunebenkosten	506 100	35 200	62 700	604 000		
6	Reserve	490 200	34 100	60 700	585 000		
9	Ausstattung	210 000	10 000	200 000	420 000		
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>12 393 700</b>	<b>1 010 300</b>	<b>1 456 000</b>	<b>14 860 000</b>		

<b>Anteile (%)</b>	83,4	6,8	9,8	100,0
--------------------	------	-----	-----	-------

### Spezifische Gebäudekosten Volumen

		<b>m<sup>3</sup></b>	<b>Fr./m<sup>3</sup></b>	<b>Fr.</b>
BKP 2	Gebäude			
	<i>Verwaltung</i>	4 700	545	2 561 500
	<i>Halle</i>	13 600	315	4 284 000
	<i>Unterstand</i>	1 900	215	408 500
<b>Total</b>		<b>20 000</b>	<b>363</b>	<b>7 254 000</b>

### Spezifische Gebäudekosten Nutzfläche

		<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Fr./m<sup>2</sup></b>	<b>Fr.</b>
BKP 2	Gebäude			
	<i>Verwaltung</i>	1 195	2 144	2 561 500
	<i>Halle</i>	1 464	2 926	4 284 000
	<i>Unterstand</i>	600	681	408 500
<b>Total</b>		<b>3 259</b>	<b>2 226</b>	<b>7 254 000</b>

### Spezifische Gebäudekosten Geschossfläche

		<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Fr./m<sup>2</sup></b>	<b>Fr.</b>
BKP 2	Gebäude			
	<i>Verwaltung</i>	1 330	1 926	2 561 500
	<i>Halle</i>	1 550	2 764	4 284 000
	<i>Unterstand</i>	650	628	408 500
<b>Total</b>		<b>3 530</b>	<b>2 055</b>	<b>7 254 000</b>

## 2. Finanzierung

Der Investitionsanteil für das Bezirkstiefbauamt 6 (83,4 %) und das Strassenverkehrsamt (6,8 %) wird vollständig von der Strassenrechnung finanziert. Ausschliesslich der Anteil des Amtes für Wald mit Fr. 1 456 000.– (9,8 %) wird – mittels interner Verrechnung – der ordentlichen Verwaltungsrechnung belastet. Dieser Anteil ist mit allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren.

### 3. Betriebskosten

Die vom kantonalen Hochbauamt geschätzten künftigen Betriebskosten exkl. Personal ergeben für das Bezirkstiefbauamt 6 neu Fr. 81 500.– gegenüber den bisherigen Betriebskosten von Fr. 38 500.–, für das Strassenverkehrsamt neu Fr. 6700.– gegenüber Fr. 1300.– und für das Amt für Wald neu Fr. 9600.– gegenüber Fr. 10 200.–.

	Bezirkstiefbauamt		Strassenverkehrsamt		Amt für Wald	
	<i>bisher Fr.</i>	<i>neu Fr.</i>	<i>bisher Fr.</i>	<i>neu Fr.</i>	<i>bisher Fr.</i>	<i>neu Fr.</i>
Heizung	3 100	19 600	1 000	1 600	1 200	2 300
Strom und Wasser	20 500	28 500	300	2 300	400	3 300
Versicherungen	900	4 900		400		600
Serviceverträge	300	3 300		300		400
Reinigung	11 100	17 900		1 500	8 600	2 100
Gebäudeunterhalt	2 600	7 300		600		900
<b>Total</b>	<b>38 500</b>	<b>81 500</b>	<b>1 300</b>	<b>6 700</b>	<b>10 200</b>	<b>9 600</b>

Für den gesamten Neubau des Werkhofes mit Verwaltung für alle drei Dienststellen errechnet sich unter Berücksichtigung der Grundstückskosten und der reinen Erstellungskosten (ohne BKP 3 Betriebseinrichtungen, BKP 6 Reserve und BKP 9 Ausstattung) ein jährlicher kalkulatorischer Eigenmietwert von rund Fr. 575 000.– (5 % der massgebenden Anlagekosten von 11,5 Mio. Franken). Unter Verrechnung des zu erwartenden Verkaufserlöses von rund 1 Mio. Franken für das alte Werkhofgebäude (amtliche Schätzung) kann der kalkulatorische Eigenmietwert um rund Fr. 50 000.– auf Fr. 525 000.– reduziert werden. Dem gegenüber stehen adäquate bisherige Aufwendungen (Mieten und kalkulatorische Eigenmieten) von rund Fr. 160 000.–. In Anbetracht der deutlich verbesserten räumlichen und betrieblichen Verhältnisse sowie der Synergienutzungen liegen die Mehrausgaben in einem vertretbaren Rahmen, um so mehr als die heutige Situation räumlich zum Teil kaum mehr zumutbar ist, und die Effizienz gesteigert werden kann.

### 4. Personelles

Für die Abwicklung der Prüftätigkeiten des Strassenverkehrsamtes und für die Errichtung des Administrativzentrums des Amtes für Wald sind keine neuen Stellenschaffungen notwendig.

## IV. Kreditgewährung

### 1. Zuständigkeit

Der geplante Neubau für den Werkhof mit Verwaltung in Ilanz wird dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft in Form eines Verpflichtungskredites beantragt. Nach Art. 23 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, BR 710.100) ermächtigt ein Verpflichtungskredit den Kanton, für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen bis zu einer vorgegebenen Summe einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist dabei gemäss Art. 26 der Ausführungsbestimmungen zum FHG immer dann anzufordern, wenn sich ein grösseres kantonales Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt. Er ist dem Grossen Rat mit besonderer Botschaft zu beantragen, wenn er dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Die Zuständigkeit für die abschliessende Bewilligung des Verpflichtungskredites ist nach den Bestimmungen über das Finanzreferendum zu prüfen.

Die Finanzkompetenzen sind im Kanton Graubünden aufgeteilt zwischen dem Parlament und dem Volk. Gemäss Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 der Kantonsverfassung unterliegen Grossratsbeschlüsse, welche für den gleichen Zweck eine einmalige neue Gesamtausgabe von mehr als 1 Mio. Franken, aber höchstens 5 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Einmalige neue Gesamtausgaben für den gleichen Zweck über 5 Mio. Franken sind dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen. Das verfassungsmässige Finanzreferendum kommt dabei nur dann zum Zuge, wenn

- eine Ausgabe als finanzrechtlich neu bezeichnet werden muss und
- die Finanzkompetenz für die Ausgabenbewilligung nicht an den Grossen Rat delegiert worden ist.

Für die Berechnung der Referendumssumme muss daher nicht immer die gesamte (Investitions-)Ausgabe berücksichtigt werden. Es können dafür sowohl jene Kosten ausser Acht gelassen werden, für deren Bewilligung der Grosse Rat zuständig ist, als auch jene Kosten, die nicht neue, sondern gebundene Ausgaben darstellen (BGE 100 Ia 375 Erwägung 4. c; vgl. auch ZBI 81 [1980], 130).

Auf den vorliegenden Fall bezogen bedeutet dies Folgendes:

In den Anlagekosten von total Fr. 14 860 000.– sind anteilmässige Aufwendungen von Fr. 12 393 700.– für das Bezirkstiefbauamt 6 (Werkhof und Verwaltung) sowie Aufwendungen von Fr. 1 010 300.– für das Strassenverkehrsamt und Fr. 1 456 000.– für das Amt für Wald enthalten. Nach Art. 84 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (BR 807.100) beschliesst der Grosse Rat in eigener Kompetenz die jährlichen Ausgaben für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der National- und Kantonsstrassen. Zu den Strassen gehören

nach Art. 2 des Strassengesetzes alle Flächen für den fliessenden und ruhenden Verkehr sowie alle Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb des Strassengebietes, welche der technisch richtigen Ausgestaltung, dem bestimmungsgemässen Gebrauch und der Sicherung der Strasse dienen oder zum Schutz der Umgebung erforderlich sind. Bestandteil der Strassen sind damit auch die Werkhöfe. Ausgaben für den Strassenbau unterstehen im Kanton Graubünden – unabhängig vom Handlungsspielraum – nicht dem Finanzreferendum. Die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung ist abschliessend an den Grossen Rat delegiert. Das Finanzreferendum ist ausgeschlossen, unabhängig davon ob eine Ausgabe neu oder gebunden ist. Der Betrag von Fr. 12 393 700.– für den Anteil Werkhof kann also bei der Berechnung der Referendumssumme vom Gesamtkredit abgezogen werden.

Die Delegation der Finanzkompetenz an den Grossen Rat liegt nur für den strassenbezogenen Gebäudeteil vor. Näher zu prüfen sind damit die Kostenanteile für die Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie für die Büroräume des Amtes für Wald. Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Anlagekosten von zusammen Fr. 2 466 300.– richtet sich danach, ob es sich dabei um eine neue oder eine gebundene Ausgabe handelt.

Der Begriff der neuen Ausgabe ist in Art. 22 Abs. 2 des FHG definiert. Danach gilt eine Ausgabe als neu, wenn in Bezug auf ihren Umfang, ihre beabsichtigte Wirkung, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Mit dieser Begriffsdefinition wurde im Wesentlichen die zur Zeit geltende Rechtsprechung des Bundesgerichtes gesetzlich verankert. Anhand dieser Definition ist sodann die finanzrechtliche Zuordnung der genannten Anlagekosten von Fr. 2 466 300.– vorzunehmen. Die Definition steht dabei nicht unter der Einschränkung einer allfällig anderslautenden kantonalen Praxis. Massgebend für die Gebundenheit der Ausgabe ist somit einzig der Handlungsspielraum des Kantons. Dieser bezieht sich nicht nur auf die Frage des «Ob», sondern auch auf den Umfang, den Zeitpunkt, die konkrete Ausgestaltung des Projektes und auf andere Modalitäten. Für die Erstellung von kantonalen Hochbauten und Anlagen bestehen in vielen Fällen keine klaren und gesetzlichen Vorschriften. Dem Kanton steht hier offensichtlich in verschiedener Hinsicht ein beträchtlicher Ermessungsspielraum zu, und dies selbst dann, wenn die Notwendigkeit eines Neubaues bejaht und die Standortwahl praktisch vorgegeben ist. Der Sinn des Finanzreferendums besteht nun gerade darin, dem Bürger in diesen Fragen ein Mitspracherecht zu sichern. Er soll auch mitentscheiden können, wie, wo und mit welchen finanziellen Auswirkungen ein öffentliches Gebäude errichtet werden soll. Die Anlagekosten für den Gebäudeteil des Strassenverkehrsamtes sowie des Amtes für Wald sind daher als neue Ausgaben zu qualifizieren. Diese Haltung deckt sich im Übrigen mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie mit der bündnerischen Praxis.

## 2. Berücksichtigung der Teuerung

Die Baukostenermittlung basiert auf dem Baukostenindex vom 1. April 2000 (172,2 Punkte). Die künftige Entwicklung der Baukosten ist ungewiss. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist es deshalb angezeigt, bei der Kreditgewährung die Indexklausel einzubauen. Über den gewährten Kredit hinaus müssen demnach auch die nachweisbar durch Bauteuerung seit 1. April 2000 verursachten Mehrkosten durch die Indexklausel gedeckt werden. Bei einer Senkung des massgebenden Baukostenindex reduziert sich der reduzierte Kredit entsprechend.

## 3. Kreditbereitstellung

Der Beginn der Bauphase ist für Sommer 2001 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Gebäulichkeiten ist auf Ende 2002 geplant.

<b>Jahr</b>	<b>Bezirks- tiefbauamt</b> <i>Fr.</i>	<b>Strassen- verkehrsamt</b> <i>Fr.</i>	<b>Amt für Wald</b> <i>Fr.</i>	<b>Total</b> <i>Fr.</i>
1999	1 034 200	84 300	121 500	1 240 000
2000	834 000	68 000	98 000	1 000 000
2001	5 004 200	407 900	587 900	6 000 000
2002	5 004 200	407 900	587 900	6 000 000
2003	517 100	42 200	60 700	620 000
<b>Total</b>	<b>12 393 700</b>	<b>1 010 300</b>	<b>1 456 000</b>	<b>14 860 000</b>

Die noch ausstehenden Aufwendungen für die Jahre 2001 bis 2003 sind im offiziellen Finanzplan 2001–2004 (Konto 6211.5030 «Bau oder Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten» in der Rubrik: «Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrasse») enthalten. Diese Aufwendungen belasten zu beinahe 90% die Spezialfinanzierung Strassen. Ein Kostenanteil von 9,8% für das Amt für Wald wird intern auf die kantonseigenen Hochbauten übertragen.

Im Voranschlag 2001 dürfen die geplanten Ausgaben erst erfasst werden, nachdem der Verpflichtungskredit rechtsgültig in Kraft getreten ist. Dies ist erst nach Ablauf der Referendumsfrist der Fall. Der für das Jahr 2001 vorgesehene Kredit von Fr. 6 Mio. ist daher über einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2001 zu bewilligen.



## V. Schlussbemerkungen und Anträge

Der dringend notwendige Bau eines neuzeitlichen Werkhofes für das Bezirkstiefbauamt 6 und die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für das Strassenverkehrsamt und für das Amt für Wald an einem gemeinsamen Standort und in einem gemeinsamen Bauwerk wird auch im konkreten Fall aufgrund vergleichbarer Erfahrungen als zweckmässig beurteilt. Eine Verbesserung der Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes für den Raum Bündner Oberland entspricht zudem einem ausgewiesenen Bedürfnis. Mit der gleichzeitigen Reorganisation des kantonalen Forstdienstes und mit der Errichtung eines Administrativzentrums in Ilanz für die Region Surselva wird eine wesentliche Effizienzsteigerung in Betrieb und Führung erreicht.

Aufgrund dieser Erwägungen unterbreiten wir Ihnen folgende Anträge:

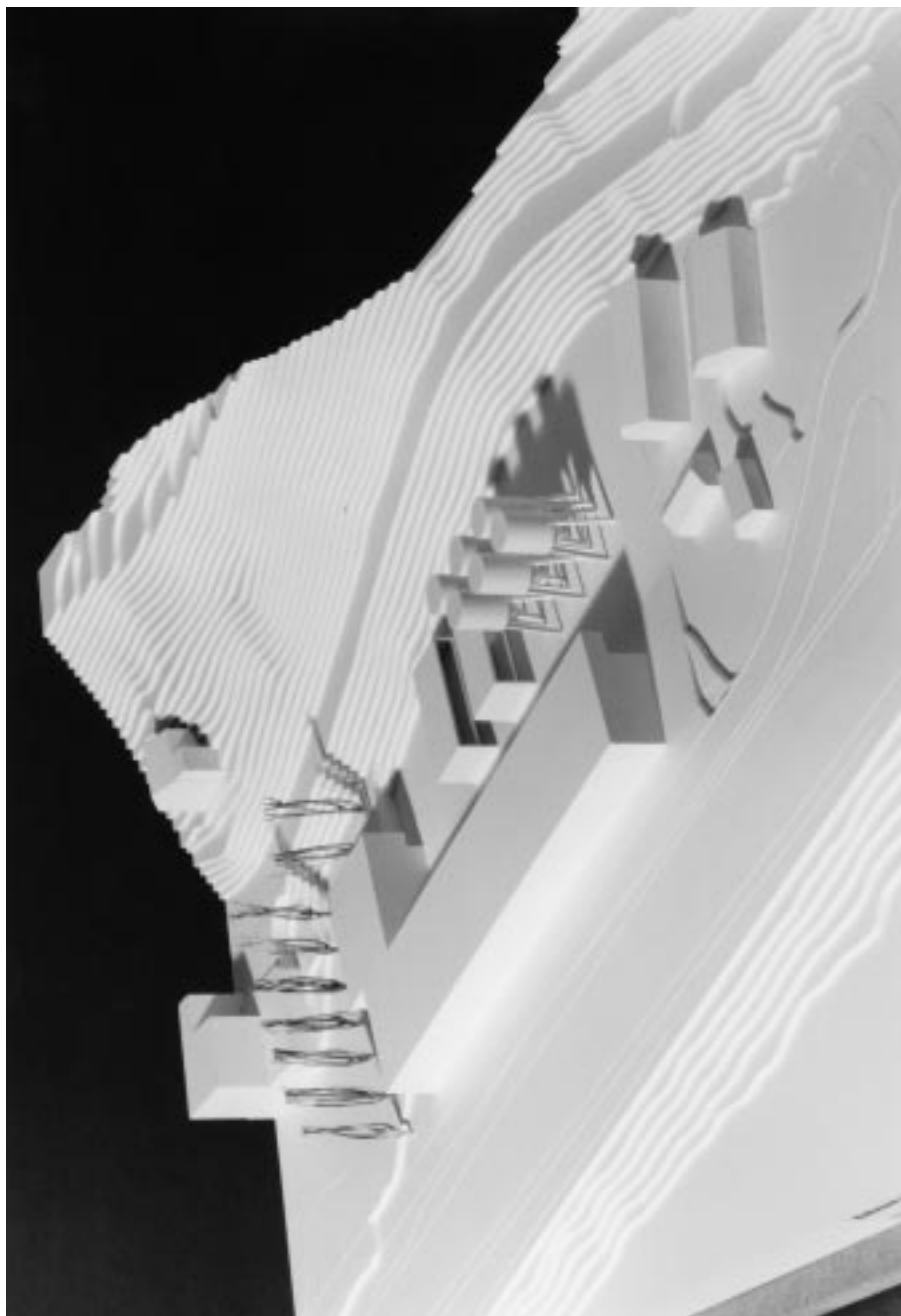
1. Das Projekt für den Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung für das Bezirkstiefbauamt 6, einer Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie von Büroräumen für das Amt für Wald in Ilanz wird genehmigt.
2. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 14 860 000.– (Kostenstand 1. April 2000 / 172,2 Punkte) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Kostenvoranschlag nicht überschritten werden.
4. Vom Kredit gemäss Ziff. 2 untersteht der Anteil des Strassenverkehrsamtes und des Amtes für Wald in der Höhe von Fr. 2 466 300.– gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Aliesch*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*



Modellansicht von Süd-Ost